

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 21. Mai 2014

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vom 04. Juli 2007 (MittBl. Nr. 11/2007, S. 753) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.“

2. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.“

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Deutsch für das Lehramt an Grundschulen im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.“

3. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Teilstudiengang Deutsch an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.“

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Deutsch für das Lehramt an Grundschulen vor dem Wintersemester 14/15 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Deutsch bis zum 19.12.2014 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 04.07.2007 zur Anwendung kommen soll.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott